

Nr. 2143 W

1991-12-12

### A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger  
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend die Zukunft der Straßensondergesellschaften

Die im Koalitionsübereinkommen festgehaltene Reform der Straßensondergesellschaften wurde in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit und unter den betroffenen Arbeitnehmern vielfach diskutiert. Ziel einer Neuregelung soll es sein, die Effizienz dieser Gesellschaften zu verbessern und Unzukömmlichkeiten zu beseitigen bzw. für die Zukunft zu verhindern, welche vom Rechnungshof und zuletzt vom parlamentarischen Rechnungshofausschuß festgestellt wurden. Die Steigerung der Effizienz von Organisationen ist aber nicht primär eine Frage der Rechtsform, ob Aktiengesellschaft, GmbH oder Bundes- bzw. Landes- Dienststelle. Im Gegenteil: Es könnte durchaus auch die Meinung vertreten werden, daß bei einzelnen der betroffenen Gesellschaften gerade die Auslagerung aus der direkten und unmittelbaren politischen Verantwortung ursächlich für Mißstände gewesen ist.

Die bisher vornehmlich über Medienberichte bekanntgewordenen Vorhaben einer grundsätzlichen Neuregelung haben vor allem bei den betroffenen Arbeitnehmern und deren betrieblichen Vertretungen zu Besorgnis über ihre Zukunft und teilweise auch zu ablehnenden Reaktionen einzelner Bundesländer, die in eine Neuregelung ja einzubinden sind, geführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten betonen ihre Bereitschaft, an einer bestmöglichen Lösung konstruktiv mitzuarbeiten. Zu diesem Zwecke ist die Abklärung einiger Vorfragen notwendig, die eine Entscheidungsfindung erleichtern sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftlich Angelegenheiten nachstehende

## A n f r a g e :

1. Wieviele Arbeitnehmer in welchen Straßensondergesellschaften sind von einer Neuregelung betroffen?
2. Wieviele Arbeitnehmer in Bundes- und Landesstellen (einschließlich BM für wirtschaftliche Angelegenheiten) sind von der geplanten Neuregelung betroffen?
3. Sind Personalreduktionen und Versetzungen an andere Dienstorte geplant? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Welcher Aufwand für die "Durchführung der Erhaltung" war in den Straßensondergesellschaften bisher jährlich nötig und welche Einsparungen durch die "Übertragung an Private" erwarten Sie?
5. Soll auch der Winterdienst an Private übertragen werden? Wenn ja, welche Personalreduktionen planen Sie und welche Einsparungen erwarten Sie daraus?
6. Auf welchen Studien, Berechnungen etc. beruhen allfällige, in den Antworten auf die Fragen 1 - 5 genannte Einsparungen?
7. Sind Sie bereit, diese Studien den Parlamentsparteien zur Verfügung zu stellen?
8. Wenn ja, bis wann?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Werden bestehende Betriebsvereinbarungen in eine neue Gesellschaft übernommen?
11. Finden in Ihrem Ressort bereits Gespräche über einen einheitlichen Kollektivvertrag statt?
12. Wenn ja, was sind die bisherigen Ergebnisse?

- 3 -

13. Wenn nein, warum nicht?
14. Sind Sie grundsätzlich dafür, einen solchen Kollektivvertrag abzuschließen?
15. Wenn ja, bis wann?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Wurden die Betriebsratskörperschaften über die geplanten Veränderungen bereits informiert?
18. Wenn ja, in welcher Form?
19. Welche Veränderungen hinsichtlich der Betriebsratskörperschaften ergeben sich durch die künftige Form der neuen Österreichischen Bundesstraßen AG?
20. Wo soll sich der Sitz dieser neuen Gesellschaft befinden?
21. Sollte dieser in Wien sein, welche ökonomischen Vorteile sprechen dafür, den Sitz dieser Gesellschaft in die Bundeshauptstadt zu verlegen und worauf stützen sich allfällige Annahmen über solche Vorteile?
22. Welcher Steuerentfall würde sich für die bisherigen Sitzorte der einzelnen Gesellschaften ergeben, sollte der Sitz dieser neuen Gesellschaft in Wien sein?
23. Sollte ein Steuerentfall entstehen, ist ein Ausgleich dafür vorgesehen?
24. Dem Vernehmen nach soll für die künftige Gesellschaft ein Mindestanteil des Bundes von 51 % und ein Maximalanteil der Bundesländer von 49 % vorgesehen sein. Ist dies richtig und wenn ja, aus welchen Grundsätzen unserer Bundesverfassung leitet sich dies ab?
25. In welcher Form wird eine Abstimmung zwischen den verkehrspolitischen Zielsetzungen des Bundes und der Bundesländer (Förderung des öffentli-

chen Personennahverkehrs, Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene, etc.) und den Organen der Bundesstraßen-AG erfolgen?

26. In welcher Form ist eine Einflußnahme der Bundesländer, durch welche die Mautstraßen der bisherigen Gesellschaften führen, auf die künftige Mautgestaltung vorgesehen?
27. Wann werden Sie die Ihnen bekannten Mautwünsche des Tiroler Landtages für die Brennerautobahn umsetzen?
28. Werden Sie dafür eintreten, daß bestimmte Teile der Mauteinnahmen zur Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen (z.B. auch gegen Bahnlärm) in den betroffenen Bundesländern verbleiben?
29. Werden sie dafür eintreten, daß Mautvergünstigungen für Anrainer vorgesehen werden?
30. Wie soll der künftige Aufsichtsrat der Bundesstraßen-AG zusammengesetzt sein (Zahl der AR Mitglieder, AR-Vorsitzender aus dem Kreis der Bundes- oder der Ländervertreter)?
31. Welche konkreten Straßen sollen auf die neue Bundesstraßen-AG übertragen werden?
32. Welche neuen Aufgaben insgesamt soll diese Gesellschaft wahrnehmen?
33. Bund und Bundesländer sollen ihre bisherigen Anteile an den Straßensondergesellschaften ASTAG, ASAG, BAAG, PAAG, TAAG und WBAG in die neue Gesellschaft einbringen. Können noch weitere Aktionäre aufgenommen werden und ist ein späterer Schritt an die Börse geplant?
34. Wird das Aktiengesetz auf die neue Gesellschaft voll anwendbar sein?
35. Wenn nein, von welchen Teilen des Aktiengesetzes soll die neue Gesellschaft ausgenommen werden?

- 5 -

36. Halten Sie die Führung einer Aktiengesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit der gleichzeitigen Wahrung öffentlicher Interessen (z.B. verkehrslenkende Maßnahmen durch Mautpolitik, Umweltschutz) für vereinbar?
37. Werden Sie als Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten ein Weisungsrecht gegenüber der neuen Gesellschaft beanspruchen?
38. Wenn ja, werden Sie sich bei Ausübung dieses Weisungsrechtes primär den öffentlichen Interessen oder den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen verpflichtet fühlen?
39. Welche künftigen Mautstrecken planen Sie?
40. Welche Straßenbauprojekte soll die neue Bundesstraßen-AG in welchem Bundesland in den nächsten Jahren bis 1995 in Angriff nehmen bzw. fertigstellen?
41. Worin liegt insgesamt das bei einer Neuregelung erwartete "bedeutende Einsparungspotential"?